Helsana
Engagiert für das Leben.

Merkblatt für Arbeitnehmende zur kollektiven UVG-Zusatz-versicherung

auf den Grundlagen des VVG (Versicherungsvertragsgesetz)

Sie sind über den Kollektivvertrag Ihres Arbeitgebers in Ergänzung zur obligatorischen Unfallversicherung gegen die Folgen von Unfällen, Körperschädigungen und Berufskrankheiten versichert. Dieses Merkblatt liefert Ihnen die wichtigsten Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz.

Versicherungsleistungen

Wie lauten die rechtlichen Grundlagen?

Gemäss UVG sind alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmende obligatorisch gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten versichert. Falls Ihre wöchentliche Arbeitszeit acht Stunden und mehr beträgt, sind Sie gegen Berufsunfälle, Nichtberufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Mit Berufsunfall sind alle Unfälle während der Arbeitszeit, mit Nichtberufsunfall alle Unfälle während Ihrer Freizeit gemeint. Berufskrankheiten sind Berufsunfällen gleichgestellt. Wenn Ihre wöchentliche Arbeitszeit unter acht Stunden liegt, sind Sie als Teilzeitbeschäftigte oder Teilzeitbeschäftigter gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten inklusive Arbeitsweg versichert. Eine kollektive UVG-Zusatzversicherung ist freiwillig und versichert weitergehende Leistungen als die obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG. Die Versicherung gilt auf der ganzen Welt.

Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle, Körperschädigungen und Berufskrankheiten in Ergänzung zur obligatorischen Unfallversicherung nach UVG. Berufskrankheiten sind Berufsunfällen gleichgestellt.Mitversichert sind auch Unfälle im Eidgenössischen Militärdienst und Zivilschutz in Friedenszeiten. Solche Unfälle gelten als Nichtberufsunfälle. Ihren individuellen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte Ihrer Police.

Was ist bei einem Unfall zu tun?

Bitte melden Sie den Unfall umgehend Ihrem Arbeitgeber. Sollten in Ihrem Fall allfällige weitere Schritte notwendig sein, informieren wir Sie oder Ihren Arbeitgeber darüber zu gegebener Zeit.

Wichtige Bestimmungen und Hinweise

Prämien

Die Prämien sind grundsätzlich von Ihrem Arbeitgeber geschuldet. Er hat jedoch die Möglichkeit, einen Teil oder die gesamte Prämie bei Ihnen einzufordern. Dies ist in Ihrem Arbeitsvertrag oder internen Reglementen geregelt.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen von Helsana an Sie erfolgen durch Ihren Arbeitgeber. Dieser hat die Pflicht, Sie über die wesentlichen Vertragsinhalte zu informieren.

Auslandsaufenthalt

Bei einem Notfall im Ausland erhalten Sie rund um die Uhr kompetente Hilfe. Wir unterstützen bei administrativen Belangen wie dem Anfordern von Kostengutsprachen für die Spitalbehandlung, dem Organisieren von Rücktransporten und vielem mehr.

24-h-Notrufzentrale: +41 58 340 16 21

Ende Ihres Versicherungsschutzes

Gründe für den Ablauf Ihres Versicherungsschutzes

Ihr Versicherungsschutz aus diesem Vertrag erlischt in folgenden Situationen:

- bei Beendigung des Versicherungsvertrages
- bei Beendigung des Versicherungsschutzes der obligatorischen Unfallversicherung (UVG) einschliesslich der Nachdeckungsfrist.

Übertritt in die Einzeltaggeld-Versicherung

Wenn Sie aus dem arbeitsvertraglichen Verhältnis zu Ihrem Arbeitgeber ausscheiden, können Sie, sofern Sie Ihren Wohnsitz in der Schweiz haben oder als Grenzgängerin oder Grenzgänger unter bestimmten Bedingungen, innert drei Monaten in die Einzeltaggeld-Versicherung von Helsana übertreten. Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Sie über dieses Recht zum Übertritt in die Einzelversicherung aufzuklären.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu diesem Merkblatt und den geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber.
Oder rufen Sie uns direkt unter der Telefonnummer 0844 80 81 88, Mo – Fr, 8 –12 / 13 –17 Uhr an.

Helsana-Gruppe

Postfach
8081 Zürich
helsana.ch/unternehmen

Dieses Merkblatt ist kein Vertragsbestandteil. Es dient nur zu Informationszwecken über die wesentlichen Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die UVG-Zusatzversicherung (Helsana Business Accident nach VVG, Ausgabe Mai 2023). Diese bilden die massgebende Grundlage für den Versicherungsvertrag.

Zur Helsana-Gruppe gehören Helsana Versicherungen AG, Helsana Zusatzversicherungen AG und Helsana Unfall AG .

HEL-10051-de-1225-0007-48970